

Tarifvereinbarung über die Errichtung eines Vereins und einer Stiftung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Miederindustrie

Kurzbeschreibung

Die Arbeitsgemeinschaft der Miederindustrie verpflichtet sich, einen Betrag von 3,4 Prozent der jährlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme der ihr angeschlossenen Betriebe an den Verein „Berufs- und Lebenshilfe e. V.“ zu zahlen.

Der Verein Berufs- und Lebenshilfe e. V. ist verpflichtet, von den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln mindestens 25 Prozent an die gemeinnützige „Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ weiterzuleiten und den verbleibenden Restbetrag unmittelbar zur Altersversorgung, Bildung sowie Pflege und Förderung der Gesundheit aller Arbeitnehmer/-innen der Betriebe, die der Arbeitsgemeinschaft der Miederindustrie angehören, zu verwenden.